

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Baugesuche	1-2
Referendum Feststellung Zustandekommen	2
Referendum Feststellung Zustandekommen	2
Erschliessungsplan Wil/Huebächer	3

BAUGESUCHE

Bauherr

Helfenberger Fridolin, Unterdorfstrasse 21, 5611 Anglikon
(Projektverfasser: Hertig Haustechnik AG, Schützenmattweg 35, 5610 Wohlen)

Bauobjekt

Ersatz Ölheizung durch Neubau Wärmepumpe

Bauplatz

Unterdorfstrasse 21, Parzelle Nr. 5824, Gebäude Nr. 2396

Bauherr

Burkart Roger und Andrea, Hombergweg 2, 5610 Wohlen
(Projektverfasser: Mons Solar AG, Gewerbestrasse 3, 9444 Diepoldsau)

Bauobjekt

Neubau Luft-Wasser-Wärmepumpe

Bauplatz

Hombergweg 2, Parzelle Nr. 1629, Gebäude Nr. 3136

Bauherr

Vock-Lanthemann Ernst und Martha, Erlenweg 4, 5611 Anglikon

Bauobjekt

Sichtschutzwand mit Granit und Begrünung

Bauplatz

Erlenweg 4, Parzelle Nr. 5944

Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

BAUGESUCHE – Fortsetzung

Bauherr

Bürger Alois und Sabine, Kesselackerstrasse 13, 5611 Anglikon

(Projektverfasser: Max Vogelsang AG, Rigackerstrasse 24, 5610 Wohlen)

Bauobjekt

Neubau Stützmauer aus Granitblöcken

Bauplatz

Kesselackerstrasse 13, Parzelle Nr. 2987

Bauherr

Koch-Cipolat Kurt und Jasmin, Ehrunsbachstrasse 22, 5610 Wohlen

Bauobjekt

Anbau Wintergarten unbeheizt, Poolanlage, Technikraum, Pergola mit Lamellendach

Bauplatz

Ehrunsbachstrasse 22, Parzelle Nr. 4137, Gebäude Nr. 3875

Öffentliche Auflage

Vom 19. Juni 2021 bis 19. Juli 2021 im Bereich Planung, Bau und Umwelt.

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.

REFERENDUM FESTSTELLUNG ZUSTANDEKOMMEN

Zustandekommen fakultatives Referendum gegen die jährlich wiederkehrenden Verpflichtungen für die temporäre Auslagerung des Regionalen Betriebsamtes aus dem Gemeindehaus.

Innert der bis am 31. Mai 2021 gesetzten Frist wird verlangt, dass folgender vom Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 26. April 2021 gefasste Beschluss gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung unterstellt wird:

Genehmigung von jährlich wiederkehrenden Verpflichtungen von CHF 65'149.00 ab Juli 2021 (inkl. 7.7% MWST) für die temporäre Auslagerung des Regionalen Betriebsamtes aus dem Gemeindehaus.

Aufgrund der in Anwendung von § 62g des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vorgenommenen Prüfung hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 14. Juni 2021 festgestellt, dass das fakultative Referendum zu Stande gekommen ist.

Gegen diesen Beschluss kann innert drei Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde erhoben werden.

REFERENDUM FESTSTELLUNG ZUSTANDEKOMMEN

Zustandekommen fakultatives Referendum gegen die Realisierung der Umbaumassnahmen im Gemeindehaus.

Innert der bis am 31. Mai 2021 gesetzten Frist wird verlangt, dass folgender vom Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 26. April 2021 gefasste Beschluss gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung unterstellt wird:

Genehmigung Verpflichtungskredit für die Realisierung der Umbaumassnahmen im Gemeindehaus im Gesamtbetrag von CHF 270'000.00 (± 15%, inkl. 7.7% MWST).

Aufgrund der in Anwendung von § 62g des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vorgenommenen Prüfung hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 14. Juni 2021 festgestellt, dass das fakultative Referendum zu Stande gekommen ist.

Gegen diesen Beschluss kann innert drei Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde erhoben werden.

ERSCHLIESSUNGSPLAN WIL/HUEBÄCHER

Mitwirkungsverfahren betreffend Erschliessungsplan Wil/Huebächer

Eine der letzten gewerblichen Landreserven der Gemeinde Wohlen im Wil/Hubächer unterliegt im Bauzonenplan einer Sondernutzungsplanpflicht. Parallel mit einer Landumlegung wird ein Erschliessungsplanverfahren durchgeführt werden. Der Erschliessungsplan mit der Landumlegung bezweckt unter anderem die Formung von Bau-parzellen, damit eine zweckmässige, flächensparende und effiziente Erschliessung, Überbauung und Nutzung des Landschildes möglich ist. Es sollen ebenfalls qualitativ hochwertige Grün- und Freiräume sowie Verbindungen für den Langsamverkehr gesichert werden. Die Einleitung der Landumlegung ist bereits in Rechtskraft erwachsen.

Öffentliche Auflage zur Mitwirkung gemäss § 3 Baugesetz

Der Erschliessungsplan Wil/Huebächer kann vom 21. Juni 2021 bis 30. Juli 2021 im Bereich Planung, Bau und Umwelt während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann Vorschläge und Anregungen einbringen. Sie sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.

Während der Auflagefrist haben Sie ebenfalls die Möglichkeit zur Mitwirkung unter www.mitwirken-wohlen.ch/wil.

Das öffentliche Auflageverfahren erfolgt, wenn die abschliessende kantonale Vorprüfung vorliegt.
